

Patienteninformation

Terminservice der KVBW bei dringlichen Facharztterminen

Worum geht es?

Der Gesetzgeber hat im GKV-Versorgungsstärkungsgesetz vom 23.07.2015 die Einrichtung sogenannter „Terminservicestellen“ bei den Kassenärztlichen Vereinigungen verankert. Diese sollen – unter bestimmten Voraussetzungen – Termine dann vereinbaren, wenn den Patienten selbst keine Terminvereinbarung beim Facharzt möglich war. **Wir als Hausärzte sehen den Bedarf für diese Maßnahme nicht: von uns aus medizinischer Sicht als dringlich angesehene Termine konnten wir bislang stets in entsprechend zumutbaren Zeitspannen vereinbaren.** Insbesondere für Sie als hausärztlich bei uns betreute Patienten sehen wir das auch als eine essenzielle Aufgabe an.

Definition: was ist ein dringlicher Termin?

Dringlichen Termine in diesem Sinne sind Termine, die aus medizinischen Gründen einer bevorzugten und zeitnahen Versorgung innerhalb eines Vier-Wochen-Zeitraumes bedürfen. **Keine Dringlichkeit liegt hingegen vor**

- wenn ein **Zuwarten von mehr als vier Wochen ohne die Gefahr einer Verschlechterung** des Gesundheitszustandes hingenommen werden kann
- wenn eine **Verzögerung nicht zu einer Beeinträchtigung des angestrebten Behandlungserfolges** führt
- bei **Früherkennungsuntersuchungen**
- bei **Verlaufskontrollen** chronischer Erkrankungen
- bei **Untersuchungen zur Feststellung der körperlichen und psychischen Leistungsfähigkeit**

Sie denken, Sie brauchen einen dringlichen Facharzttermin – wie sollen Sie vorgehen?

Wenn Sie Patient unserer Praxis sind sollte diese Frage einfach zu klären sein: wenden Sie sich an uns, ein Termin bei einem unserer kompetenten Ärzte ist stets zeitnah möglich. Als Fachärzte für Allgemeinmedizin sehen wir uns als die „Spezialisten für den ganzen Menschen“ an und können so einen Großteil der vorgetragenen Probleme abschließend ohne einen weiteren Gebietsarzt klären.

Wir werden uns Ihrem Problem annehmen und die notwendigen Untersuchungen (Ultraschall, Langzeit-EKG, Lungenfunktion, Labor, etc.) vor Ort in die Wege leiten. Ergibt sich in diesem Rahmen ein abklärungswürdiger Befund (z.B. Verdacht auf ein bösartiges Wachstum in einem Organ, Feststellung eines neurologischen Ausfalls oder klare Hinweise auf eine Hormonstörung, etc.)

wird sich unser Team mit den erhobenen, aussagekräftigen Befunden in der Regel mit einem Kurzbrief an den betreffenden Gebietsfacharzt wenden und um Terminvereinbarung bitten.

Dies funktionierte bislang in deutlich über 90% der Fälle zu unserer vollen Zufriedenheit.

Eine Behandlung im Rahmen der hausarztzentrierten Versorgung („Hausarztprogramme“) hat übrigens genau dieses Vorgehen zum Ziel.

Mein Hausarzt sieht eine Vorstellung als dringlich an, ich habe aber keinen Termin bekommen – was nun?

In diesem Fall bekommen Sie von uns eine „dringliche Überweisung“. Diese ist nur gültig mit dem Aufkleber (oder Aufdruck) einer individuellen Codenummer, die wir bei Herausgabe aufbringen/aufdrucken. Weiter muss sich auch aus dem Inhalt der Überweisung die Dringlichkeit erschließen.

Mit dieser Überweisung wenden Sie sich selbst telefonisch an die

**Terminservicestelle der KV Baden-Württemberg
Telefon 0711/78 75 39 66 (Ortstarif)
Mo-Do 8-16 Uhr, Fr 8-12 Uhr**

Hier werden Ihnen maximal zwei Termine zur Auswahl angeboten.

Zu beachten gilt es hier weiterhin, dass die Vermittlung an einen spezifischen Arzt („Wunscharzt“) oder eines speziellen Termin datums nicht möglich ist. Die Entfernung zum vermittelten Arzt muss „zumutbar“ sein (bei Rheumatologen sind dies derzeit z.B. 90min, bei Fachinternisten oder Nuklearmedizinern 60min, bei Neurologen 30min). Weiterhin können nicht wahrgenommene, durch die Terminservicestelle vermittelte Termine Schadenersatzverpflichtungen nach sich ziehen.

Sollten Sie den angebotenen Termin (kurzfristig) nicht wahrnehmen können, tun Sie dies gegenüber dem Terminservice bitte unbedingt kund. Der Termin kann dann für andere Anrufer wieder freigegeben werden.

Ihr Praxisteam des Facharztzentrums Allgemeinmedizin

Quellen:

[1] Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg www.kvbawue.de

[2] Informationsseite von Hausärzten www.schnellzumarzt.info